

## **Begräbnis von aus der Kirche Ausgetretenen**

Wer von der politischen Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) seinen Austritt aus der Kirche erklärt, setzt damit ein Zeichen, das von der Kirche ernst genommen werden muss. Wird eine solche Erklärung nicht innerhalb einer bestimmten Frist widerrufen, wird sie als bewusste Trennung von der katholischen Kirche gewertet und als solche auch im Taufbuch vermerkt.

Wenn jemand aus der Kirche austritt – aus welchen Gründen auch immer – so ist dieser Schritt für uns als Pfarre und für mich als Pfarrer sehr bedauerlich, aber auch ernst zu nehmen.

Der Ausgetretene schließt sich damit von jenen Rechten aus, für die eine volle Kirchenmitgliedschaft Voraussetzung ist:

- Empfang der Sakramente
- Übernahme des Patenamtes
- Aktives und passives Wahlrecht bei Pfarrgemeinderatwahlen
- Übernahme eines Dienstes in Liturgie oder Verkündigung der Kirche
- Recht auf ein kirchliches Begräbnis

„Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist, bekommt er dann ein kirchliches Begräbnis?“ - Diese Frage wird des Öfteren gestellt. Diese Frage habe ich auch dem Pfarrgemeinderat in einer der letzten Sitzungen gestellt.

**Dazu haben wir folgendes beraten und beschlossen:**

- Die Sterbeglocke kann für den Verstorbenen nicht geläutet werden.
- Das Totengebet am Vortag kann gehalten werden. Das Gebet ist aber ganz auf die Begleitung der Hinterbliebenen ausgerichtet.
- Der Sarg bzw. die Urne kommt nicht in die Kirche.
- Wenn es die Angehörigen wünschen, dann kann ein Gottesdienst gefeiert werden. Das ist aber keine Begräbnisliturgie im eigentlichen Sinn, sondern ein Gottesdienst, bei dem die Angehörigen einander trösten. Anschließend ist die Beisetzung auf dem Friedhof.

**Oder:**

- Eine Verabschiedung mit einer kurzen Wort-Gottesfeier nur am Friedhof.
- Sollte ein Verstorbener ganz ohne geistliche Begleitung beigesetzt werden, so muss auf jeden Fall das Pfarramt als zuständige Friedhofsverwaltung verständigt werden.

Wer aus der Kirche austritt, dessen Entscheidung muss respektiert werden, er bleibt aber weiterhin eingeladen, sein Christ-Sein ernst zu nehmen und die volle Gemeinschaft mit der Kirche zu suchen. Über eine Wiederaufnahme freuen wir uns sehr und es ist bei uns im Pfarramt jederzeit möglich.

Pfarrer Jophy Francis und der Pfarrgemeinderat